

## **Pressemitteilung vom 03.08.2016**

### **Staatsanwaltschaft erhebt Anklage nach versuchtem Mord am Dortmund-Ems-Kanal Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Münster**

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen die 17-Jährige und die beiden 17 und 19 Jahre alten Männer Anklage wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung, besonders schweren Raubes und Freiheitsberaubung erhoben.

In der Anklageschrift wird den Angeschuldigten vorgeworfen, in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai 2016 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes einen 18-jährigen Münsteraner in einen Hinterhalt gelockt zu haben, um ihn zunächst körperlich zu misshandeln und letztendlich zu töten. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sollte diese Tat eine Bestrafung dafür sein, dass der 18-jährige angeblich eine Woche zuvor die 17-jährige Angeschuldigte vergewaltigt hatte. Eine derartige Vergewaltigung hat tatsächlich aber nicht stattgefunden. Nach dem Ergebnis der auch auf diesen Vorwurf ausgedehnten Ermittlungen hat es sich bei dieser behaupteten Straftat um einvernehmlichen Geschlechtsverkehr gehandelt.

Während des jetzt angeklagten mehrstündigen Tatgeschehens in einem Waldstück sollen die zum Teil mit Sturmhauben maskierten Angeschuldigten den 18-jährigen unter anderem mit Kabelbindern gefesselt, einem Paketklebeband geknebelt, einem sogenannten Totschläger mehrfach auf den Kopf geschlagen, eine Zigarette auf seinem Körper ausgedrückt und den Münsteraner am Boden liegend gegen Körper und Kopf getreten haben. Ihnen wird auch vorgeworfen, während des Geschehens dessen Mobiltelefon, die Armbanduhr und die Autoschlüssel an sich genommen zu haben. Mit einem sogenannten Cuttermesser sollen die Angeschuldigten dem Münsteraner zudem zahlreiche tiefe Schnittverletzungen beigelegt haben, die derart schwer waren, dass akute Lebensgefahr bestand. Gemeinsam sollen die Angeschuldigten auch versucht haben, den Münsteraner mit dessen Gürtel zu erwürgen, was indes an der Gegenwehr des 18-jährigen scheiterte. Um nicht selbst entdeckt zu werden, sollen die Angeschuldigten abschließend von weiteren Handlungen abgesehen und den schwer Verletzten zurückgelassen haben.

Die Angeschuldigten haben sich zu den Tatvorwürfen und ihren möglichen Tatbeiträgen unterschiedlich geäußert.

Die 17-jährige und der 19-jährige Angeschuldigte haben eingeräumt, den Münsteraner geplant in einen Hinterhalt gelockt und dann als - so wörtlich - "Lektion" für die behauptete Vergewaltigung gemeinsam körperlich misshandelt zu haben. Einen Tötungsvorsatz haben die beiden Angeschuldigten indes jeweils bestritten.

Der 17-jährige Angeschuldigte hat demgegenüber angegeben, dass sich die Angeschuldigten lediglich gegen einen Angriff des Münsteraners gewehrt hätten.

Das Landgericht Münster hat nunmehr über die Zulassung der Anklage zu entscheiden.

Münster, 03.08.2016  
Lechtape  
Oberstaatsanwalt